

Was ist die Gasbeschaffungsumlage?

Gemäß der Befugnis durch das Energiesicherungsgesetz (§ 26 EnSiG), hat die Bundesregierung Regelungen erlassen, wonach die Mehrkosten für die Ersatzbeschaffungen von Gas für die Importeure erstattet und in Form der sogenannten Gasbeschaffungsumlage weitergegeben werden können. Die beschlossene Umlage sieht einen Ausgleich der höheren Beschaffungspreise über die Gaslieferanten vor. Die weitergegebenen Kosten sind dabei für alle Lieferanten gleich hoch. Es soll damit eine gleichmäßige und faire Verteilung auf viele Schultern erreicht werden. Die Umlage fließt damit als Preisbestandteil in den Gaspreis je Kilowattstunde ein.

Was ist die Gasspeicherumlage?

Die Bundesregierung hat exakte Mindestfüllstände der Gasspeicher zu konkreten Stichtagen per Gesetz vorgegeben. Das vorgenannte Gesetz wurde in Hinblick auf die Gas-Versorgungssicherheit beschlossen.

Das Erreichen der vorgegebenen Füllstände liegt in der Verantwortung der Trading Hub Europe (THE). Als Marktgebietsverantwortlicher ist diese dazu berechtigt, bei Bedarf Gas einzukaufen und in die Gasspeicher einzuspeichern. THE greift im rechtlichen Rahmen ergänzend ein, um die eigentlich Verantwortlichen, die Speicherbetreiber und -nutzer, beim Erreichen der vorgegebenen Füllstände zum jeweiligen Stichtag zu unterstützen.

Die dafür bis 01.04.2025 anfallenden Kosten werden durch die sogenannte Gasspeicherumlage finanziert. Indem diese Umlage als Preisbestandteil in den Gaspreis einfließt, werden die Mehrkosten solidarisch auf alle Gaskunden verteilt.